

Grundlagen Gehaltsabrechnung nach TVöD II

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-33	29.06. - 30.06.2026 09:00–16:30 Uhr	550,00 EUR
		Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Die Regelungen nach TVöD sehen zahlreiche Sonderregelungen vor, die in der Praxis immer wieder Fragen aufkommen lassen. Die Beispiele sind hier vielfältig: Überstunden, Rufbereitschaft, Zulagen, Krankengeld und Co. sind zwar klar geregelt, die Umsetzung ist aber schwierig. Zusätzlich sorgen die Tarifpartner regelmäßig für neue Vereinbarungen, die umgesetzt werden müssen.

Bei diesem Seminar werden die typischen Problemfelder praxisnah behandelt und Lösungen aufgezeigt. Für Fragen aus dem Teilnehmerkreis ist ein ausreichender Zeitrahmen vorgesehen.

Inhalte

- Entgelt für Überstunden und Mehrarbeit, Ausgleichszeiträume, Zeitzuschläge, Rufbereitschaft
- Möglichkeiten der Pauschalierung, persönliche Zulage für höherwertige Tätigkeit
- Durchschnittsentgelt nach § 21 TVöD, Änderungen/Wegfall von Funktionszulagen
- Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss mit Fristenberechnung bei Krankheit/Reha
- Rückforderung von überzahlten Entgelten bei rückwirkender Rentengewährung
- Meldungen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung
- Aktuelle Rechtsprechung, Fragen der Teilnehmer:innen

Dozent

Ort

Hybrid
Heinrich-Lanz-Straße 19-21
68165 Mannheim

Kontakt

Information

Nicole Wiegel

Konzeption und Beratung

Nicole Wiegel

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Gerhard Büchler

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Fachkräfte aus den Bereichen

- Haupt-/Personalamt
- Finanzwesen
- (Lohn-) Buchhaltung
- Rechnungsprüfung

und angrenzender Fachabteilungen aus öffentlichen Verwaltungen, die sich mit Fragestellungen rund um die Entgeltabrechnung nach TVöD beschäftigen müssen.

Voraussetzungen

- TVöD-V
- TVöD-K (bei Pflegeberufen)
- TVöD-B

Veranstalter

VWA Rhein-Neckar e.V.